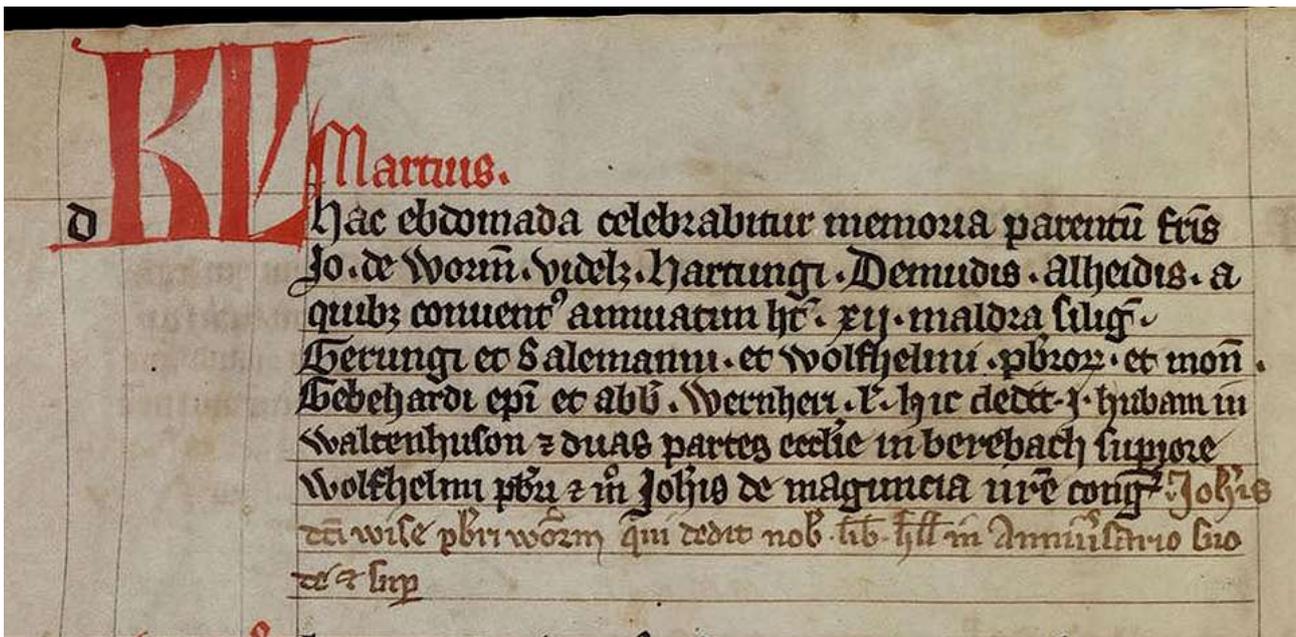


# Zur urkundlichen Ersterwähnung der beiden Beerbachs

## Einzig belegte Erstnennung von 1318

Bei der Frage, wann Ober- oder Nieder-Beerbach erstmals urkundlich erwähnt wurde, stützte man sich in der lokalgeschichtlichen Forschung bisher als wesentliche Quelle auf das "*Necrologium Laureshamense*"<sup>1</sup> (Lorscher Totenbuch). Dieses ist ein Jahreskalender, wo unter den einzelnen Tagen die Namen derer eingetragen sind, für die ein Seelengedächtnis am jeweiligen Termin gehalten werden sollte. In der Regel hatten sich die darin erwähnten Personen ihre Aufnahme in das Totenbuch mit einer Stiftung für das Kloster "erkauft". Leider steht aber nie das Datum des Eintrages oder der Stiftung dabei.



### Eintrag im Lorscher Totenbuch

Dort ist unter "*Kalendis Martius*" (= 1. März) vermerkt:

„*hac (f)ebdomada celebrabitur memoria parentum fratris Johannis de Wormatia, videlicet Hartungi, Demudis, Alheidis, a quibus conventus annuatim habet xii maldra siliginis. Gerungi et Salemanni et Wolfhelmi presbyterorum et monachorum. Gebhardi episcopiae abbatis. Wernheri laici. hic dedit i hubam in Waltenhuson et duas partes ecclesie in Beerbach superiore. Wolfhelmi presbyteri et monachi. Johannis de Maguntia nostre congregationis.*“

Deutsche Übersetzung:

*"Diese Woche wird gefeiert zum Gedächtnis der Verwandten des Bruders Johann von Worms, nämlich des Hartung, der Demuda, der Alheid, von welchen der Konvent Jahreszins 12 Malter Weizen hat, der Priester und Mönche Gerung und Salmann und Wolfhelm, des Bischofs und Abtes Gebhard, des Laien Wernher, dieser hat eine Hube in Waltenhausen und zwei Teile der Kirche des oberen Beerbach gegeben, des Wolfhelm, Priesters und Mönchs und des Johannes aus Mainz unserer Gemeinschaft."*

Entscheidend ist der markierte Eintrag mit dem Gedächtnistag des Wernhers. Da ausdrücklich ein oberes Beerbach genannt wird, muß es folglich auch ein unteres Beerbach geben. Also sind hier

<sup>1</sup> Schefers, Hermann: Das Lorscher Necrolog-Anniversar. Bd. 1, S. 77. Darmstadt 2007

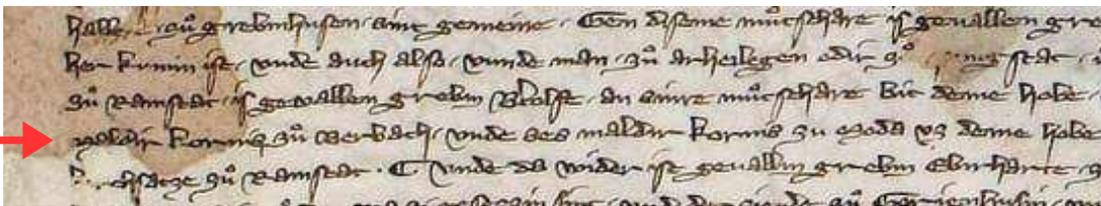
beide Beerbach historisch nachweisbar. Es steht aber kein Datum der Schenkung dabei. Bekannt ist nur der jährliche Termin der Seelenmesse, also der 1. März. Wie auch beim berühmten Lorscher Kodex sind die Eintragungen oft sehr viel später als die eigentlichen Stiftungen vorgenommen worden. Da einige der Stifter historisch aber greifbar sind, können die ersten Schenkungen bis in die Karolingerzeit des 8. Jahrhunderts zurückdatiert werden. Besagter Wernher ist allerdings nicht zeitlich einzuordnen, zumal er nicht der einzige dieses Namens ist.<sup>2</sup> Aufgrund der Schriftmerkmale ist der Eintrag im Totenbuch auf den Anfang des 14. Jahrhunderts zu legen.<sup>3</sup>

Eine andere Spur bringt die "Grafen von Berbach", die im 12. Jahrhundert in Urkunden unserer Region vorkommen. So wird in einer Mainzer Urkunde von 1107<sup>4</sup> ein "*Gerhardus comes de Berebach*" (Gerhard Graf von Berebach) als Zeuge aufgeführt und dann nochmals 1133 "*Gerhardus comes et frater eius Henricus de Berbach*" ( Graf Gerhard und dessen Bruder Heinrich von Berbach). Zudem treten in diesen Urkunden auch ein "*Conradus de Bickenbach*" und "*Bertoldus de Lindenfels*" als Zeuge auf, und 1266 findet sich in einer Urkunde Elisabeths von Frankenstein, der Witwe des Burggründers Konrad von Breuberg, noch ein „*Petrus de Berbach*“ als Zeuge.<sup>5</sup> Wir kommen also räumlich an unser Beerbach und den Frankenstein immer näher heran.

Allein, wo haben diese Grafen von Berbach ihren Sitz? Wo stammen sie her? Allgemein wird in der Forschung der Maingau vermutet, heute der östliche Landkreis Offenbach und weitere Teile jenseits des Mains bis Aschaffenburg. Es fehlt in dieser Indizienkette aber der konkrete Hinweis auf die hiesigen Beerbachs. Hatten diese Grafen nachweislich Besitzungen dort? Leitet sich der Name von unserem Beerbach ab? Haben wir in den spärlichen Resten der "Alten Burg" südlich Nieder-Beerbachs vielleicht deren Stammsitz? Das sind alles Fragen, auf die es bislang noch keine überzeugenden Antworten gibt.<sup>6</sup> Angesichts dieser dürren Quellenlage kann man also keine eindeutigen Rückschlüsse auf einen Zusammenhang jener Grafen von Berebach mit Nieder- oder Ober-Beerbach machen, und vor allem gibt es kein konkretes Datum, das einen Bezug auf diese Orte belegte.

Es bleibt daher als allein verlässliche Quelle eine Urkunde vom 26. August 1318, die im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt vorhanden ist<sup>7</sup>. Es ist ein Teilungsvertrag zwischen den Grafen Bertold und Eberhard von Katzenelnbogen, worin es heißt:

„Und das Dorff zu Kamstatt ist gevallen greven Bertolfe an sinte mutschare bei deme hofe, und mit allem deme rechte, die in den hoff horint, irsucht und unirsucht, lude und gud, was sie sitzend, und vier maldir kornis zu **Berbach**, und seß maldir kornis zu Modau uz dem hofe.“<sup>8</sup>



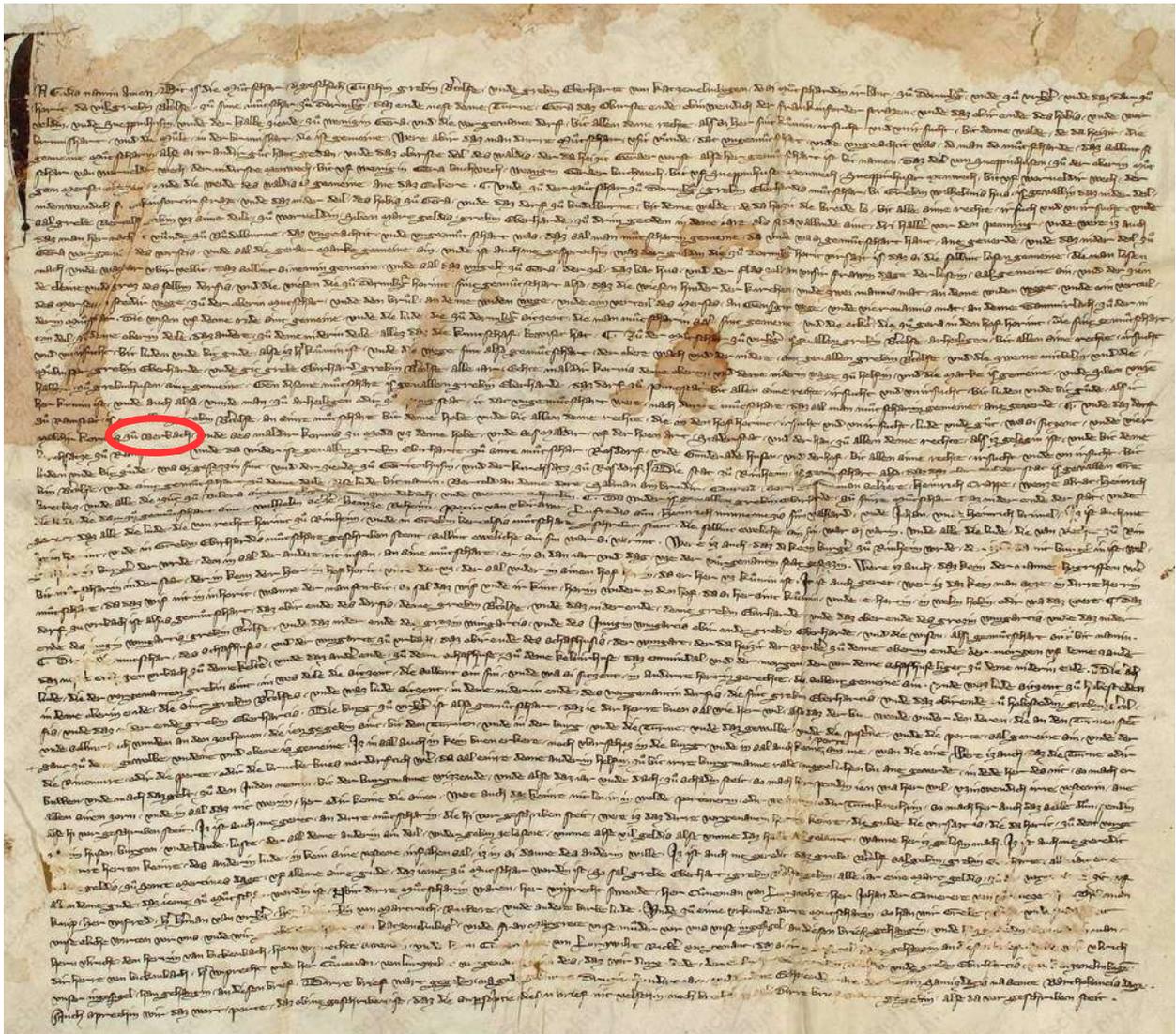
Urkunde von 1318 vierte Zeile "...maldir kornis zu **Berbach** undt seß malter kornis zu moda uz deme hofe" (= Malter Korn **zu Berbach** und sechs Malter Korn zu Modau aus dem Hof)

- 2 Hellmuth Gensicke vermutet hinter dieser Person einen Wernher von Weiterstadt, der um 1188 bezeugt ist. Freilich läßt er es auch nur bei Vermutungen. („darf annehmen“, es fehlt eben der eindeutige Beweis. In: Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde, NF Bd. 28. Darmstadt 1963, Seite 108
- 3 Hermann Schefers, ebd. S 44 "Eine eingehende paläographische Untersuchung dürfte die bisherige Vermutung bekräftigen, daß die Anlage des gesamten Codex um 1320 stattgefunden haben dürfte."
- 4 Regesten zur Geschichte der Herren von Hainhausen. Die erste genannte Urkunde wird als Fälschung angesehen.
- 5 HStAD, A1, Nr. 24/2
- 6 Thomas Steinmetz verortet die Grafen von Berbach in Nieder-Beerbach, was aber trotz eindrucksvoller Indizien letztlich auch nur Vermutung bleibt. In: Der Odenwald, Zeitschrift des Breubergbundes 2017, S. 3
- 7 Original HStAD B3, Nr. 36. Abgedruckt in: Regesten der Grafen von Katzenelnbogen Band I, Nr. 592; transkribiert und ediert von Karl Demandt. Wiesbaden 1953.
- 8 Transkription von Helfrich Bernhard Wenck, Katzenelnbogisches Urkundenbuch Bd. I in Hess. Landesgeschichte. Darmstadt 1783. S. 95

In modernem Deutsch zusammengefaßt heißt das:

"Graf Berthold erhält das Dorf Ramstadt mit dem Hofe samt allen Rechten, die zu dem Hofe gehören und allen Leuten und Gütern, dazu vier Malter Korn von **Beerbach** und sechs Malter Korn aus dem Modauer Hofe."

Hier wird zwar nicht ausdrücklich **Nieder-Beerbach** genannt, aber durch die Nennung des unmittelbaren Nachbarortes Ramstadt liegt es nahe, daß dieses gemeint ist, zumal in der historischen Abfolge die Orte mit "Nieder" meistens die älteren sind. Genauso gibt es aber auch Argumente für **Ober-Beerbach**, weil die Grafen von Katzenelnbogen, in deren Urkunde die Erwähnung vorkommt, dort Besitztümer hatten. Es bleibt also ein Rest an Vermutung und damit offen, welches der beiden Beerbach im Jahre 1318 seine Ersterwähnung findet. Es können also durchaus beide Beerbachs mit Fug und Recht demnächst ihre 700-Jahrfeier begehen.



Gesamtbild der Urkunde von 1318. Die anhängenden Siegel sind hier abgeschnitten.

Der Name "**Beerbach**" ist rot umrandet.